

ABLAUF DER ANTRAGSSTELLUNG

Antragsberechtigt sind Eigentümer*innen, Eigentümergemeinschaften und Erbbauberechtigte. Das Quartiersarchitektur-Team berät in Fragen des Förderprogramms und ist bei der Antragsstellung behilflich. Auch die Antragsunterlagen werden vom Quartiersarchitektur-Team ausgegeben oder können bei der Stadt Wetter (Ruhr) abgeholt sowie auf der Homepage der Stadt Wetter (Ruhr) heruntergeladen werden. Der Zuschuss wird nach Fertigstellung der Maßnahme ausgezahlt.

Kontaktaufnahme zum Quartiersarchitektur-Team

Beratung durch das Quartiersarchitektur-Team

Einholung aller erforderlichen Unterlagen (Angebote, Genehmigungen, etc.)

Zusammenstellung der prüfungsfähigen Unterlagen (Pläne, Eigentümernachweis, Flächenermittlungen, Angebote) sowie Unterstützung bei der Antragsstellung durch das Quartiersarchitektur-Team

Einreichung des Antrags bei der Stadt Wetter (Ruhr)

Erstellung einer Vereinbarung mit der Stadt Wetter (Ruhr)

Durchführung der Maßnahme

Abrechnung der Kosten

Auszahlung des Zuschusses

IHRE KONTAKTE

Quartiersarchitektur-Team

postwelters + partner
Architektur & Stadtplanung
 Arndtstraße 37, 44135 Dortmund
 E-Mail: info@post-welters.de
 Telefon: 0231 4773 4860



Anna Katharina Göb
 Master of Arts (M.A.)



Christian Wlost
 Dipl.-Architekt

Stadt Wetter (Ruhr)

Fachdienst Stadtentwicklung
 Kaiserstraße 70, 58300 Wetter (Ruhr)
 E-Mail: stadtentwicklung@stadt-wetter.de
 Telefon: 02335 840 552

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten, die der Verbesserung des Gebäudebestandes dienen, können private Gebäudeeigentümer*innen ebenfalls bei dem Quartiersarchitektur-Team erfragen.



Gemeinsam für ein
 attraktives Alt-Wetter!

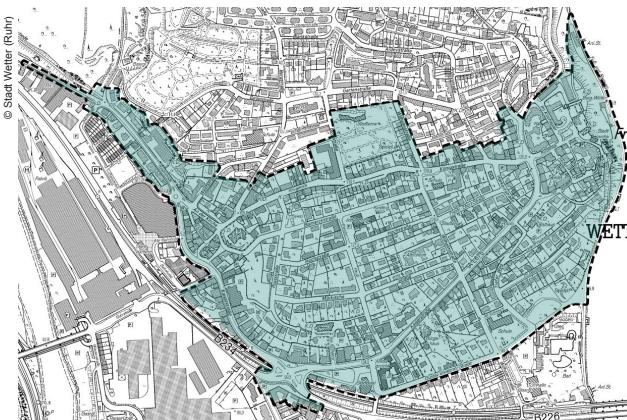
PROGRAMM FÜR HAUS- UND HOFFLÄCHEN

Förderung der Gestaltung
 privater Gebäudefassaden
 sowie der Begrünung
 privater Hof-/Gartenflächen

STADTENTWICKLUNG ALT-WETTER

Für ein attraktives Stadtbild sind neben einem einladenden und ansprechenden öffentlichen Raum auch der Zustand und das äußere Erscheinungsbild des privaten Gebäudebestands von großer Bedeutung. Aus diesem Grund hat es sich die Stadt Wetter (Ruhr) zum Ziel gesetzt, mit Unterstützung von Land und Bund, das Erscheinungsbild von Alt-Wetter weiter aufzuwerten und mit dem Haus- und Hofflächenprogramm Investitionen privater Immobilien- und Grundstückseigentümer*innen zu fördern.

- Das Hof- und Fassadenprogramm soll Eigentümer*innen zur gestalterischen Aufwertung von Gebäuden und Freiflächen ermutigen, um einen Beitrag zur Attraktivierung des innerstädtischen Erscheinungsbildes zu leisten.
- Unterstützt werden Maßnahmen zur Fassadenaufwertung, Entsiegelung, Herrichtung und Gestaltung von Hofflächen, Außenwänden und Dächern.
- Die Förderung erfolgt in Form eines nicht zurückzuzahlenden Zuschusses.



Abgrenzung des Fördergebietes Alt-Wetter

FÖRDERGEGENSTAND

Mit dem Haus- und Hofflächenprogramm der Stadt Wetter (Ruhr) werden Maßnahmen gefördert, die durch Neu-/Umgestaltung bzw. Begrünung von Gebäudefassaden, Hofflächen und Dachbegrünungen, eine nachhaltige, klimatische Verbesserung des Stadtbildes, des Umfeldes und der Aufenthaltsqualität im Umbaugebiet bewirken.

Gefördert werden insbesondere:

- die Sanierung, Restaurierung und künstlerische Gestaltung öffentlich einsehbarer Gebäudefassaden
- die Beseitigung von Fassadenverkleidungen und die Wiederherstellung ursprünglicher Fassadengestaltung bzw. Fassaden-/Fenstergliederungen
- die Begrünung und Gestaltung von Fassaden, Nebengebäuden/Garagen und Mauern
- die Gestaltung von Gärten, Park-/Garagenhöfen, Abstandsflächen, Zuwegungen sowie die Schaffung wohnungsnaher Freiräume für Mieter*innen
- die Schaffung von Grün- und Gartenflächen einschließlich einer Dachbegrünung



Vorher-Nachher-Situation einer durchgeföhrten Maßnahme

FÖRDERBEDINGUNGEN

Das Objekt muss sich innerhalb des Fördergebietes Innenstadt Alt-Wetter "Untere Kaiserstraße/Königstraße und angrenzende Bereiche" sowie "Obere Kaiserstraße, Freiheit und angrenzende Bereiche" befinden. Zudem gilt:

- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Der Maßnahme stehen keine planungs-, bauordnungs- oder denkmalrechtlichen Belange entgegen.
- Das Objekt muss mindestens 10 Jahre alt sein.
- Die Kosten der geförderten Maßnahme dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden.



Visualisierung eines Straßenzuges für eine geplante Maßnahme

ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

- Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.
- Die Höchstgrenze der anerkannten Maßnahmen liegt bei **60 €/m²** (brutto) umgestalteter Fläche. Zuwendungsfähig sind maximal **50%**, wodurch sich eine maximale Zuwendungssumme von **30 €/m²** umgestalteter Fläche ergibt.
- Rückseiten können in Zusammenhang mit der Vorderseite mit **20 €/m²** gefördert werden.
- Die Förderhöchstgrenze pro Maßnahme liegt bei **10.000 €**.